

Meldevorschriften

Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister vom 11. Mai 2015

Meldebestätigung

Die Meldebestätigung dient als Nachweis der Anmeldung.

Adresswechsel innerhalb der Stadt Zürich sind dem zuständigen Kreisbüro innert 14 Tagen zu melden. Adresswechsel können online unter www.stadt-zuerich.ch/eumzug durchgeführt werden.

Änderungen familiärer Verhältnisse (Zivilstand, Namen, usw.) sind dem zuständigen Kreisbüro innert 14 Tagen zu melden.

Auskunftspflicht

Die Meldepflichtigen müssen im Zusammenhang mit der Regelung des Meldeverhältnisses Auskunft geben. Auf Verlangen weisen sie die Richtigkeit ihrer Angaben nach.

Der Wegzug aus der Stadt Zürich muss beim zuständigen Kreisbüro oder im Stadthaus innert 14 Tagen gemeldet werder Ein Wegzug innerhalb der Schweiz kann online unter www.stadt-zuerich.ch/ewegzug erledigt werden.

## Meldebestätigung für ausländische Personen

Referenz-Nummer: 106.063.336

Name

Stoica

Vorname Geburtsdatum

Ciprian Stoica

Bernerstrasse Süd 169

Apt. 7.13

8048 Zürich

Stefan-Ciprian 04.12.1984

Staatsangehörigkeit

Rumänien

Zuzug

08.02.2024

von

Rumänien, Bukarest

Adresse

Apt. 7.13, Bernerstrasse Süd 169

8048 Zürich

Die fremdenpolizeiliche Aufenthaltsregelung ist bis zum Erhalt des Ausländerausweises beim Migrationsamt ausstehend. Diese Bestätigung ist zusammen mit dem Ausländerausweis aufzubewahren.

09. Februar 2024 Personenmeldeamt

Präsidialdepartement

**MBAUSL**